

PRESSEMITTEILUNG

Express-Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen trotz erheblicher Vorbehalte in dreierlei Hinsicht geplant – fehlende Integrationsmöglichkeiten aufgrund sozialschwacher Infrastruktur, Landschaftsschutzgebiet und direkte Lage am Autobahnkreuz A7/A23

Hamburg-Eidelstedt, 22. März 2016 - Der Bezirk Eimsbüttel plant noch für dieses Jahr den Expressbau von 115 Wohneinheiten für ca. 600 Flüchtlinge auf dem Landschaftsschutzgebiet am Duvenacker in Eidelstedt. Nach 15 Jahren sollen die Wohnungen als Sozialwohnungen zur Verfügung stehen. Eidelstedt ist ein sozial schwacher Stadtteil und wäre mit der Integration von 600 Flüchtlingen – auch im Hinblick auf die 400 geplanten Sozialwohnungen am Hörgensweg – überfordert. Es ist zu befürchten, dass der Zuzug weiterer sozial Schwacher Eidelstedt zu einem geschlossenen sozialen Brennpunkt von Eimsbüttel verwandelt. Daher fordert die Interessengemeinschaft Duvenacker das Bezirksamt auf, den Bezirk auf alternative Standorte hin zu prüfen, an denen die sozialverträglichen Voraussetzungen für eine gelungene Integration gegeben sind.

Gegen eine Bebauung des Duvenackers spricht zudem, dass es sich um Landschaftsschutzgebiet handelt. Es gehört zur Eidelstedter Feldmark, die als naturnaher Zwischenraum zwischen zwei Siedlungsachsen von hoher Bedeutung ist. Die Eidelstedter Feldmark wurde bereits durch den Bau der Autobahn durchschnitten und das Gebiet am Duvenacker ist das einzig Verbliebene im südlichen Gebiet der Autobahn, das einer Versiegelung bisher nicht zum Opfer gefallen ist. Aus ökologischer Perspektive sollte es daher unbedingt erhalten bleiben.

Darüber hinaus wird vermutet, dass das Gebiet am Duvenacker für eine Bebauung mit Wohnungen zu dicht an der Autobahn liegt. Denn das Grundstück grenzt direkt an das achtspurige Autobahndreieck A7/A23, welches eines der meistbefahrensten Autobahnabschnitte in Deutschland ist und derzeit weiter ausgebaut wird. Es ist davon auszugehen, dass bereits heute der zulässige Lärmpegel gemäß des Bundesemissionsschutzgesetzes überschritten wird.¹ „Wir haben begründete Zweifel, dass der Duvenacker ein Standort ist, auf dem langfristig ein gesundes Wohnumfeld gewährleistet ist. Daher fordern wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, um sicherzustellen, dass die dort lebenden Menschen nicht übermäßigen Gesundheitsbelastungen durch Lärm und Schadstoffe ausgesetzt werden“ äußert sich Daniela Bohnet, Sprecherin der Bürgerinitiative Interessengemeinschaft Duvenacker.

¹ Gemäß Bundesemissionsschutzgesetz sind folgende Richtwerte einzuhalten: □ In Mischgebieten: tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A). Derzeit erreicht der Lärmpegel in den Privatgärten entlang der A7 in Stellingen eine Lärmbelastung von tagsüber 75 dB(A) (Quelle DEGES, Hamburg.de)

Bei der Bebauung des Flurstückes am Duvenacker stützt sich das Bezirksamt Eimsbüttel auf den im Rahmen der Flüchtlingskrise geänderten §246 des Baugesetzbuchs, nach dem ohne vorheriges Bebauungsplanverfahren Express-Wohnunterkünfte für Asylsuchende gebaut werden dürfen. Der Bezirk sieht jedoch vor, das B-Planverfahren parallel zum Bau laufen zu lassen. „In diesem Fall wäre es grob fahrlässig, das B-Planverfahren nicht vor Baubeginn durchzuführen, da ein positiver Bescheid äußerst fragwürdig ist. Denn sollte sich später herausstellen, dass die bereits gebauten Gebäude aufgrund zu starker Gesundheitsbelastungen nicht bewohnt werden dürfen, wären Gelder in Millionenhöhe verschwendet worden,“ so Daniela Bohnet.

Pressekontakt:

Interessengemeinschaft Duvenacker

Daniela Bohnet

Tel. 0171 – 32 087 89

E-Mail: d.bohnet@interessengemeinschaft-duvenacker.de